Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38 v. Vorm. 8-3 Uhr Nachm. Sonntags v. Vorm. 11-½1 Uhr Mitt. In Neustadt: Gr. Klosterg. 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags. Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg.; Doppelzeile „unterm Strich“ (Eingesandt) 40 Pfg. Grundzeile für Montage oder nach Festtagen 20 Pfg. Für Familiennachrichten 20, bez. 30 Pfg. nach besonderem Tarif. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Lobeck & Co.,
Hoflieferanten Seiner Majestät des Königs von Sachsen.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf **Altmarkt 2.**

Photographische
Apparate
in reichster Auswahl bei
Emil Wünsche
Moritzstr. 20
(Nähe der Maximilians-Allee.)
Ausführlicher Catalog nach auswärts gegen 30 Pfg. in Briefmarken.

Tapeten.
Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14.
Tapeten.

H. Niedenführ
Dresden, Wallstrasse 14.
Haupt-Niederlage
der Nähmaschinen- und Fahrrad-Fabrik vorm. Seidel & Naumann, Dresden.

WEIN-Handlung -Stuben
Portikus a. d. Markthalle
Max: Kunath,
Wallstr. 8.

Sonnenschirme in **grösster Auswahl.** Schirmfabrik **C. A. Petschke,** **Wilsdrufferstr. 17. Annenstr. 9** (Stadthaus).

Nr. 125. Spiegel: Die französischen Gemeinderathswahlen. Internationale Gartenbau-Ausstellung. Gesammtrathssitzung. Amtliche Bekanntmachungen. Göt von Berlichingen. | Muthmaßliche Witterung: Wetterlage unsicher. | **Mittwoch, 6. Mai.**

Politisches.

Die französischen Gemeinderathswahlen haben in diesem Jahre eine besondere Bedeutung wegen des staatsrechtlichen Konfliktes, der zwischen dem Senate und der Kammer ausgebrochen ist. Der Radikalismus trägt sich nämlich mit der Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, die Gemeinderäthe in ihrer Mehrheit seinen Ideen gefügig zu machen und dann den Einfluß, der ihnen verfassungsmäßig auf die Wahl der Senatoren zusteht, zur Radikalisirung des Senates selbst zu benutzen. Von da bis zur Beseitigung der ersten Körperschaft und Einführung des Einkammersystems wäre natürlich nur ein Schritt. Seit dem Erlaß des Gemeindegesetzes vom 4. April 1884, das die Selbstverwaltung einführte, findet eine allgemeine Neuwahl der Gemeinderäthe jetzt zum 4. Mal statt. Das bezeichnete Gesetz theilt die Städte und Gemeinden in 10 Klassen ein, so zwar, daß die zu jeder Klasse gehörenden Gemeinwesen je 10—36 Gemeinderäthe im Verhältniß zu der Bevölkerungsziffer zu wählen haben. Die Gesammtzahl der zu Wählenden beträgt in diesem Jahre in ungefähr 36,000 Gemeinden rund 430,000 Personen. Die Stadt Paris allein untersteht besonderen Bestimmungen und wählt für sich 80 Gemeinderäthe. Die Erfahrungen, die Frankreich bisher mit der seinen Gemeinden gewährten Selbstverwaltung gemacht hat, sind im Allgemeinen nicht gerade ermuthigend. Das französische Temperament ist zu lebhaft politisch veranlagt, als daß es sich besonders zu der ruhigen, lokalpatriotischen Thätigkeit im Interesse der Gemeinde eignete, ohne die gedeihliche Früchte von der Selbstverwaltung nicht gezogen werden können. So kommt es, daß in den französischen Gemeindevertretungen vielfach ein unfruchtbarer politischer Radikalismus sein Wesen treibt, der in zahlreichen Fällen bereits zu der Eroberung der Gemeinden durch die Söhne des bürgerlichen Radikalismus, die Sozialisten geführt hat. Es ist schon eine recht stattliche Menge von Rathhäusern der dritten Republik, in denen sozialistische Bürgermeister und Stadträthe das große Wort führen und die kommunalen Finanzen zu den unwahrscheinlichsten sozialistischen Experimenten mißbrauchen. Die Seele aller revolutionären Gemeindevertretungen in Frankreich aber ist die Hauptstadt des Landes selbst, deren erzrevolutionärer Gemeinderath seit Jahren mit der Regierung im heftigsten Kampfe liegt und sich Ausschreitungen gegen die gesetzliche Autorität erlaubt, die in jedem anderen Lande längst die Auflösung einer so unbotmäßigen Körperschaft im Gefolge gehabt hätten. Unter diesen Umständen erscheint es durchaus begreiflich, daß die Anhänger der Autorität in Frankreich mit lebhafter Besorgniß den diesjährigen Gemeinderathswahlen entgegensahen und zwar insbesondere in denjenigen Departements, deren Wahlkörperschaften im Januar 1897 das verfassungsmäßig ausscheidende Drittel des Senats zu erneuern haben. Die Senatoren werden departementsweise gewählt, und zwar von den Kammerdeputirten, den General-(Provinzial-)Räthen, Arrondissements-(Bezirks-)Räthen jedes Departements, sowie von Delegirten, die aus den Gemeinderäthen jeder einzelnen Gemeinde innerhalb des Departements entnommen werden. Diese Delegirten der Gemeinderäthe besitzen in dem Wahlkollegium des Senats weitaus die Mehrheit. Gelänge es daher den Radikalen und Sozialisten, bei den Gemeinderathswahlen einen entscheidenden Sieg zu erringen, so würde es auf der Bahn der Radikalisirung der öffentlichen Gewalten in Frankreich kein Einhalten mehr geben.

Zum Glück scheinen sich die gehegten Befürchtungen für dieses Mal nicht bestätigen zu wollen. Nach den bis jetzt vorliegenden Wahlresultaten ist den gemäßigten Republikanern bereits eine starke Mehrheit gesichert und auch die besonders mit Rücksicht auf die Senatswahlen in Frage kommenden Departements weisen keineswegs ein radikal-sozialistisches Gruppenbild auf. Auf jeden Fall aber müssen die Radikalen die im stillen Busen genährte Hoffnung, daß der Ausfall der Wahlen ein Plebiszit gegen den Senat sein werde, gänzlich begraben. Als Endergebniß dürfte sich herausstellen, daß der Besitzstand der Parteien so ziemlich unverändert geblieben ist, mit einem geringen Plus zu Gunsten der gemäßigten Republikaner gegenüber den Konservativen und einer ebenfalls nicht beträchtlichen Vermehrung der Sozialisten. Die Rechnung, die von den Gegnern des Senats aufgemacht war: auf der einen Seite Deputirtenkammer und Gemeindevertretungen, auf der anderen Senat und Generalräthe, stimmt also doch nicht ganz. Ein Theil der Gemeinden, die früher Herrn Bourgeois und Genossen Gefolgschaft leisteten, ist sogar dem Renegatenthum verfallen und hat sich zum Entsetzen der Radikalen auf den Boden der politischen und wirthschaftlichen Anschauungen gestellt, die der neue Ministerpräsident Méline vertritt.

Das Wahlergebniß ist aber nicht nur für den voraussichtlichen Ausfall der bevorstehenden Senatswahlen bedeutungsvoll, sondern es bietet auch einen Fingerzeig für die Chancen, die im gegenwärtigen Augenblicke eine Auflösung der Kammer für die Gemäßigten haben würde. Die Gemeinderathswahlen zeigen, daß die Behauptung des Radikalismus, das französische Volk stehe hinter ihm, eine entschiedene Unwahrheit ist. Um so weniger Grund liegt also vor, weshalb das Land sich von der Kammer fortgesetzt ein radikales X für ein gemäßigtes U machen lassen soll. Je eher die Kammer aufgelöst wird, desto besser. Die Auflösung ist thatsächlich das einzige noch wirksame Rettungsmittel, das der Republik aus der Zerfahrenheit der inneren Lage herauszuhelfen vermag. Das Kabinet Méline sollte daher nicht zögern, von ihm Gebrauch zu machen, ehe es wieder von den drohend gezückten radikalen Speeren in der Kammer in den Sand gestreckt wird. Wenn die Regierung jetzt die Gelegenheit beim Schopfe ergreift und ihre Hand, die immer noch stark ist, wenn sie nur stark sein will, energisch bei den Wahlen mitthaten läßt, so ist ihr, das darf man nach dem Ausfall der Gemeinderathswahlen ruhig sagen, eine erhebliche gemäßigte Majorität so gut wie sicher. Wird aber der günstige Augenblick jetzt versäumt, so ist es sehr fraglich, ob er jemals wiederkehrt. Die Wahrscheinlichkeit spricht vielmehr dafür, daß es dann überhaupt zu spät ist, daß die revolutionäre Agitation aus der Schwäche und Ohnmacht der Regierung wirksam Kapital schlagen und die Dinge zum offenen und unheilbaren Bruche treiben wird. Sobald es dahin kommt, muß der Geduldsfaden der staatserhaltenden Kreise in Frankreich mit Nothwendigkeit reißen und der allgemeine Unwille über die Pflichtvergessenheit der republikanischen Regierung irgend eine That zur Herbeiführung eines starken Regiments zeitigen. Man braucht deshalb noch nicht an einen gewaltsamen Akt, an einen blutigen Staatsstreich zu denken. Die Lösung kann ebensogut auf ordnungsmäßigem Wege durch Einholung eines Plebiszits erfolgen, das einem Prätendenten den Weg zunächst zu der höchsten verfassungsmäßigen Gewalt der Republik öffnen würde. An Bewerbern für eine derartige Zukunftsmöglichkeit dürften vornehmlich zwei Persönlichkeiten in Betracht kommen: der Prinz Jérome Napoleon, der augenblicklich in der russischen Armee dient und gleich nach der Krönung nach Paris kommen soll, und der junge Herzog von Magenta, Graf Mac Mahon, Sohn des Marschalls Mac Mahon, der sich vor Kurzem mit der Prinzessin Marguerite von Chartres vermählt hat. Einstweilen wird von bonapartistischer Seite eine rege Agitation entfaltet, die sich auch auf die Abdankung des unbeliebten und in Liebesabenteuern gänzlich verkommenen Prinzen Victor Napoleon zu Gunsten des vorerwähnten Jérome Napoleon richtet. Möglich, daß, wenn Prinz Jérome's Besuch in Paris zur Zufriedenheit der Bonapartisten ausfällt, dem Gedanken des Verzichts von Seiten des Prinzen Victor ernstlich näher getreten wird. Vorher geht es nicht an, weil sonst Jérome als Haupt einer ehemals in Frankreich regierenden Familie die Grenzen Frankreichs nicht überschreiten dürfte. Auch die vielgenannte „Seherin“, die seit einiger Zeit als eine Jungfrau von Orleans ihr Wesen oder richtiger Unwesen treibt, entpuppt sich immer mehr als bonapartistische Agentin. Die Regierung der Republik wird diese Wetterzeichen beachten müssen, wenn der heranziehende Sturm sie nicht überraschen soll. Der Senat hat gethan, was er konnte. Er darf im Bewußtsein erfüllter Pflicht vor den Präsidenten treten mit dem Mahnwort: „Ich habe meine Schuldigkeit gethan, Herr Faure. Thun Sie die Ihre!“ Diese aber ist klar vorgezeichnet. Sie heißt Auflösung der Kammer und ernstlicher Kampf gegen den Radikalismus und Sozialismus, ein Kampf, der in erster Linie eine Beschneidung der unglaublichen Zuchtlosigkeit der Presse jener Richtungen, sowie die Sicherstellung des Staatsoberhauptes gegen die wüsten Angriffe erfordert, deren jetzt der höchste Diener der Republik schutzlos zur Zielscheibe dient.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 5. Mai.

Berlin. Reichstag. Auf der Tagesordnung steht die 2. Lesung des Margarinegesetzes. § 1, betreffend Vorschriften über die Geschäftsräume und Verkaufsstellen, wird debattelos angenommen. § 2 verbietet die Vermischung von Butter mit Margarine oder anderen Speisefetten. Nach Absatz 2 der Regierungsvorlage sollte unter diese Bestimmung auch die Verwendung von Milch oder Rahm fallen, sofern auf 100 Gewichtstheile fremder Fette mehr als 100 Gewichtstheile Milch oder eine entsprechende Menge Rahm entfallen. Die Kommission hat hier die Aenderung beschlossen, daß von Milcherzeugnissen überhaupt nur Magermilch mit einem vom Bundesrath festzustellenden Fettgehalt zur Herstellung von Margarine benutzt werden darf und zwar in den von der Regierungsvorlage bezeichneten Verhältnissen. Ein Antrag Bindewald (Reformp.) will dem Paragraphen noch beifügen: Käseartige Zubereitungen mit Margarine oder sonstigen nicht ausschließlich der Milch entstammenden Fetten sollen verboten sein. — Abg. Fusangel (Centr.) erklärt, seine Freunde würden geschlossen gegen die Fassung der Kommission stimmen, da der Ausschluß der Vollmilch die Margarine entschieden verschlechtern müsse. — Die Abgg. Clemm (nl.), Weiß (Freis. Vp.) und Ferber (soz.) äußern sich in gleichem Sinne und befürworten Wiederherstellung der Regierungsvorlage. — Abg. Iskraut (Antis.) verlangt dagegen den Ausschluß von Vollmilch, weil der Zusatz von Vollmilch den unlauteren Wettbewerb erleichtere. — Minister v. Hammerstein: Die Vorlage wird nur wirksam sein, wenn sie streng gehandhabt wird; bei strenger Handhabung würde man, so glaube ich, sogar auch mit dem bestehenden Margarinegesetze auskommen können. Als Vertreter der verbündeten Regierungen kann ich nur empfehlen, die Vorlage wieder herzustellen. Wenn Sie die Vollmilch ganz ausschließen, dann werden Sie, wenn auch nicht die ganze Landwirthschaft, so doch große Theile derselben schwer schädigen. Sie wollen mit diesem Gesetz doch nur den unreellen Mitbewerb schädigen. Durch Ausschluß der Vollmilch würden Sie aber nur die Margarine verschlechtern. Wer mit der Regierung nicht das Letztere, sondern nur den Ausschluß der unlauteren Konkurrenz wolle, der möge die Vorlage wieder herstellen. — Die Abgg. Krzyminski (Pole) und Molkenbuhr (soz.) sprechen gegen das Verbot der Verwendung von Vollmilch. Letzterer meint, auch mit den Kommissionsbeschlüssen werde nur bezweckt, dem Publikum den Genuß von Margarine zu verekeln. — Abg. Bachem (Centr.) protestirt gegen diese Unterstellung. Mit dem Verbot der Verwendung der Vollmilch solle lediglich die Kontrole erleichtert werden. — Abg. Dr. Barth (Freis. Ver.): Des Pudels Kern ist jedenfalls die Verschlechterung der Margarine im Interesse der Konkurrenz der Butterproduzenten, und insofern steht dieser Paragraph geradezu beispiellos da, zumal Angesichts des § 12, welcher Gefängniß bis zu 6 Monaten Demjenigen androht, der es unterläßt, die Margarine dergestalt zu verschlechtern. Ich bedaure nur, daß der Herr Landwirthschaftsminister keine entschiedenere Erklärung gegen die Kommissionsbeschlüsse abgegeben hat, es beweist das, wie schwach die Regierung dem agrarischen Ansturm gegenübersteht. — Minister v. Hammerstein: Ich habe, wie das stets zu geschehen pflegt, gesagt, daß die Regierung noch keinen Beschluß darüber gefaßt habe, was zu geschehen habe, wenn das Haus der Kommissionsfassung zustimmte, aber ich habe doch ausdrücklich das Haus um Wiederherstellung der Vorlage ersucht. — Abg. Casselmann (Freis. Vp.) spricht für Wiederherstellung der Vorlage, Abg. v. Plötz (kons.) für die Kommissionsbeschlüsse. Abg. Bindewald befürwortet seinen Antrag auf Verbot von Herstellung von Margarinekäse. — Minister v. Hammerstein: Vom rein landwirthschaftlichen Standpunkte aus habe er im preußischen Staatsministerium das Verbot vertreten, dort sei aber die Mehrheit gegen das Verbot gewesen und zwar, wie er anerkenne, aus berechtigten Gründen. Heute vertrete er selbst demgemäß nicht seinen rein landwirthschaftlichen Standpunkt, sondern den des Staatsministeriums, weil das Verbot des Margarinekäses in dieses Gesetz, welches ja nur den unlauteren Wettbewerb der Margarine zu bekämpfen bezwecke, nicht hineingehöre. — Abg. Iskraut, für den Antrag Bindewald eintretend, wirft u. A. dem Landwirthschaftsminister Mangel an politischer Begabung vor. — Minister v. Hammerstein erklärt, er habe, wie er die Mohr'sche Margarinefabrik in Altona neulich besucht habe, die Produkte wohlriechend und wohlschmeckend gefunden. Der Vorwurf mangelnder politischer Begabung sei unparlamentarisch. — Der Antrag Bindewald wird abgelehnt, ebenso die Fassung der Kommission, worauf § 2 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen wird. § 2a, von der Kommission neu eingefügt, verbietet die Färbung von Margarine und Margarinekäse. — Abg. Clemm (nl.) spricht gegen das Färbungsverbot. — Minister v. Hammerstein warnt ebenfalls vor demselben, zumal bei Verwendung gewisser ausländischer Oele das Verbot doch illusorisch sein würde. — Abg. Graf v. Holstein (kons.) spricht für das Färbeverbot. In Berlin finde man gefärbte Butter überhaupt nicht, in Hamburg sei Färbung nöthig wegen des Exportes nach England. Wenn aber im Januar gelbe Butter exportirt werde, wisse doch Jeder, daß das nicht Grasbutter sei. Margarine dagegen werde gefärbt gerade der Täuschung wegen. — Die Abgg. Müller-Waldeck (Antis.), Steininger (Centr.) und Iskraut sprechen für, die Abgg. Clemm (nl.), Weiß (Freis. Vp.), Ferber (soz.), Barth (Freis. Ver.), Wurm (soz.) und Graf Bernstorff (Welfe) gegen das Färbeverbot. — Abg. Iskraut bemerkt persönlich: Herr Wurm sagt mir nach, ich hätte wie Kraut und Rüben durcheinander gesprochen. Ich kann ihm nur erwiedern, Kraut und Rüben sind ein gutes Gericht, ich werde mich aber wohl hüten, beschnittene und unbeschnittene Würmer hineinzunehmen. — Hierauf wird über § 2a, Färbeverbot, namentlich abgestimmt. Der Paragraph wird mit 128 gegen 97 Stimmen aufrechterhalten. Die Minderheit bestand aus der Linken, vereinzelten Centrumsabgeordneten und den Welfen. § 2b, von der Kommission neu eingefügt, schreibt den Zusatz von Phenolphtalein vor. Für die Streichung des Paragraphen sprechen die Abgg. Clemm (nl.), Wurm (soz.) und Weiß (Freis. Vp.), welche sämmtlich auf die Leichtigkeit des Wiederauswaschens dieses Zusatzes, wodurch also Täuschungen nicht erschwert, sondern sogar gefördert würden, hinweisen. — Geh. Rath Hopf theilt mit, neuere Beobachtungen des Reichsgesundheitsamtes hätten erkennen lassen, daß der Zusatz von Phenolphtalein bei Margarine gegen frühere Annahme doch nicht so unschädlich zu sein scheine. Es scheine eine schnellere Zersetzung der Margarine einzutreten; die Beobachtungen seien allerdings noch nicht abgeschlossen. Richtig sei auch, daß sich jener Zusatz leicht auswaschen lasse. — § 2b wird gegen die Konservativen abgelehnt. Die §§ 3, 4 und 6, welche Kontrolvorschriften über den Handel und die Fabrikation enthalten, werden angenommen, nachdem Minister v. Hammerstein erklärt hat, daß die Regierung gerade auf die Kontrolbestimmungen den größten Werth lege. — Weiterberathung morgen, außerdem Vorlage betreffend unlauteren Wettbewerb und Genossenschaftsnovelle.

Berlin. Die Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch lehnte § 1552 ab, wonach Geisteskrankheit Ehescheidungsgrund sein soll, wenn die Krankheit während der Ehe mindestens 3 Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben und auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist. Der Vertreter der sächsischen Regierung hatte erklärt, in Sachsen lege man auf Beibehaltung des Paragraphen großes Gewicht. Dagegen befürworteten der bayerische und der württembergische Kommissar Streichung. Für den Paragraphen stimmten nur die Freisinnigen und die Sozialdemokraten. — Man berechnet, daß unter der Voraussetzung der Erledigung des Bürgerlichen Gesetzbuches die Reichstagssession bis Mitte Juli dauern werde. Diese Berechnung wird indeß vielfach noch für zu optimistisch angesehen. — Der Schluß des preußischen Landtages erfolgt vor Pfingsten. — Graf Limburg-Stirum beging heute sein 25jähriges Parlamentarier-Jubiläum. Die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses überreichte ihm einen Ehrenpokal mit der Bismarck-Figur an der Spitze. — Ein Erlaß des evangelischen Oberkirchenraths fordert zur kirchlichen Begehung des 25jährigen Gedenktages des Frankfurter Friedens (10. Mai) auf. — In dem Prozeß gegen Caspari-Rossi, Inhaber des bekannten Privat-Detektiv-Instituts, wegen vollendeten Betrugs in zwei Fällen und des versuchten Betrugs erkannte heute das Gericht auf Freisprechung. Der Staatsanwalt hatte 1 Jahr 2 Monate Gefängniß beantragt. — Eugen Friedmann, ein Vetter Fritz Friedmann's, der frühere Direktor der Immobilienbank, ist auf Antrag seiner Vertheidiger ohne Kaution aus der Haft entlassen worden, da die Beweisaufnahme sich bisher günstig für ihn gestaltet hat. — Das Abgeordnetenhaus berieth heute in 2. Lesung das Richterbesoldungsgesetz. § 8, der sog. Assessoren-Paragraph, wurde abgelehnt, womit das Gesetz als gescheitert betrachtet wird. — In Moabit hat heute ein Zimmermann seinen Kollegen mit einer Axt über den Kopf geschlagen, weil dieser sich weigerte, einen Beitrag zum Frühstück zu leisten. Der Verletzte ist bald darauf im Krankenhause gestorben.

Berlin. In gutunterrichteten parlamentarischen Kreisen wird es als sehr zweifelhaft betrachtet, daß der Gesetzentwurf betreffend die vierten Bataillone noch in dieser Session dem Reichstage zugehen werde. Ein Hinderniß für die Vorlegung ist in Wegfall gekommen, nachdem, dem Vernehmen nach, der Kaiser sich für die Reform der Militärstrafprozeßordnung im Sinne des Kriegsministers entschieden hat; auch ist dem Kriegsminister freie Hand gegeben, mit den anderen Vorlagen vor den Reichstag zu treten.

* Berlin. Die „Berl. Corresp.“ meldet: Infolge Beschlusses des preußischen Staatsministeriums wurde den Beamten sämmtlicher Ressorts gegenüber neuerdings nachdrücklich darauf hingewiesen, daß es mit den Pflichten der Staatsbeamten völlig unvereinbar ist, sich an Agitationen zu betheiligen, welche gegen die Durchführung der Regierungspolitik gerichtet sind.

Hamburg. Staatssekretär im Reichsmarineamte Hollmann wurde zum Admiral ernannt.

Halle. Die Blättermeldung, nach welcher beim hiesigen Allgemeinen Konsumverein „große Unregelmäßigkeit“ vorgekommen sei, wird von dem Vorstande des Vereins für unrichtig erklärt.

Posen. Der erste Bürgermeister von Gnesen, Kull, wurde vom Amte suspendirt. Er soll bei der Schlußfeier der Gnesener Nahrungsmittel-Ausstellung der Militärmusikkapelle verboten haben, nach Ausbringung des Kaiser-Hochs die Nationalhymne zu spielen.

Friedrich & Glöckner.
Neustädter Filiale Dresden-N., Bautznerstr. 27 (Ecke Markgrafenstr.)
Lacke, Firnisse, Oel- und Schnellr.-Farben eigener Fabrik.